
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Herr Nägele

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	27.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

7.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassertrüdingen

Anlagen:

Windkraftflächen

Stadtratssitzung vom 30.01.2023

Sachverhalt:

In mehreren Sitzungen wurde bereits das weitere Vorgehen bezüglich der 7.Änderung des Flächennutzungsplanes besprochen. Nachdem in der letzten Sitzung am 30.01.2023 bezüglich dem Thema Windkraft verschiedene Interpretationen vorgetragen wurden, sollte bis zur Klärung durch die Verwaltung der Punkt zurückgestellt werden.

Inzwischen erfolgte eine Besprechung mit Herrn Dr. Fugmann vom Regionalen Planungsverband bezüglich der Ausweisung von Windkraftflächen. Dabei wurde erläutert, dass alle Planungsverbände den Auftrag haben, 1,8% der Fläche für Windkraft auszuweisen. Für Wassertrüdingen bedeutet dies, dass neben den bestehenden Windrädern auf jeden Fall Flächen im Regionalplan aufgenommen werden. Diese werden sich, nach Abzug der Fläche um den Hesselberg und um die besiedelten Bereiche voraussichtlich zwischen Obermögersheim und Geilsheim sowie in Himmerstall an der Grenze zu Frankenhofen befinden. Sobald die Ermittlung entwurfsmäßig vorliegt, wird Herr Dr. Fugmann seinen Vorschlag dem Stadtrat vorschlagen.

Bis zur Vorstellung besteht im Moment für die Stadt kein Handlungsbedarf. Allerdings ist zu beachten, dass alle Flächen für Windkraft im bestehenden Regionalplan ab Juli privilegiert sind, d. h. dort könnte jederzeit ein Windrad bei Einhaltung der allgemeinen Auflagen (Naturschutz, Denkmalschutz, Lärmschutz, Schattenwurf, etc.), gebaut werden.

Nun sind die Vorbehaltsflächen für Windkraft im Bereich des Wassertrüdingen Flächennutzungsplanes im Regionalplan nachrichtlich enthalten. Ob diese den gleichen Rechtsstatus wie die sonstigen Vorbehaltsflächen im Regionalplan besitzen, müsste vermutlich im Zweifelsfall ein Gericht klären. Um solchen Problemen zuvorzukommen, schlägt die Verwaltung vor, im Zuge der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes die Fläche am Rastberg mit 20,2 ha flächengleich südlich der bestehenden Fläche beim Wachtler mit bisher 16,7 ha zu verschieben (siehe Anlage). Nach Rücksprache mit verschiedenen Bürgern aus Obermögersheim, wird diese neue Fläche mit ca. 37 ha als vertretbar angesehen. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass vermutlich auf Westheimer Grund im Anschluss ebenfalls eine Vorbehaltsfläche entstehen wird.

Auch Herr Dr. Fugmann könnte mit dieser Lösung mitgehen und würde sie positiv beurteilen.

Mit dieser Änderung könnte man in Ruhe die Vorschläge des Regionalverbandes abwarten und das dann ermittelte Ergebnis im Flächennutzungsplan aufnehmen und anpassen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt neben den allgemeinen in früheren Sitzungen bereits beschlossenen Änderungen die Windkraftkonzentrationsfläche am Rastberg nach Südosten an die Gemarkungsgrenze zu Westheim, südlich anschließend der dort bereits bestehenden Fläche flächengleich zu versetzen.